

**Tischvorlage zu TOP Ö 5**

**Fraktion**  
**DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL**  
 Konrad-Adenauer-Platz 1  
 51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach

FB 1-1  
 Kommunalverwaltung



**BÜRGER  
 PARTEI GL**

- Eingegangen -

16. Okt. 2017

1-14

Stadt Bergisch Gladbach  
 Der Bürgermeister  
 Konrad-Adenauer-Platz 1  
 51465 Bergisch Gladbach

*Kopie vorab  
 an Herrn Biele  
 ed. H.*

**DIE LINKE.**

Fraktionsbüro

Tel.: 02202 142458 Fax: 02202 142448

E-Mail samirae@buergerpartei.gl

per Telefax: 02202 142224

16.10.2017

Unser Zeichen: PX-2017-0070

## Antrag zur Einführung eines Bürgerhaushalt

Zur nächsten Ratssitzung

**Wir beantragen,**

**1. Die Stadt Bergisch Gladbach führt beginnend mit dem Haushaltsjahr 2019 einen Bürgerhaushalt ein.**

**2. Es wird ein fraktionsübergreifender Arbeitskreis unter Hinzuziehung des Stadtkämmerers eingerichtet, der die Modalitäten und eine auf die Stadt Bergisch Gladbach zugeschnittene Konstruktion des Bürgerhaushaltes erarbeitet und dem Finanz- und Hauptausschuss und Stadtrat bis Oktober 2018 zur Entscheidung vorlegt.**

**Begründung:**

Mehr als 50 Städte in Deutschland, darunter auch die Stadt Köln, haben einen Bürgerhaushalt, unabhängig davon, welche Partei in der Stadt regiert.  
**Die Stadt Bergisch Gladbach soll zukunftsorientierte bürgernahe Politik praktizieren**

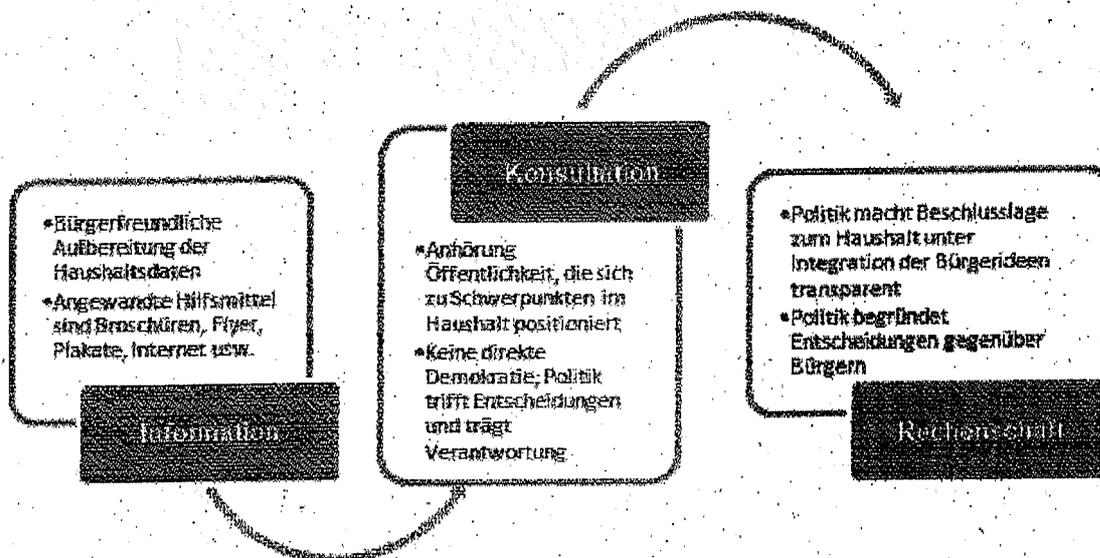
**1. Was ist ein Bürgerhaushalt** (nach Lexikon zur öffentlichen Haushalts- u. Finanzwirtschaft-[www.haushaltssteuerung.de](http://www.haushaltssteuerung.de))

Ein Bürgerhaushalt ist definiert als ein Haushalt, den die Bürger einer Kommune zu gewissen Teilen mitgestalten können. Im Allgemeinen beschränkt sich das Mitspracherecht der Bürger hierbei auf Teile des Investitionshaushalts. Ein derartiger Haushalt darf allerdings keinesfalls als Form direktdemokratischer Mitsprache fehlinterpretiert werden. Die letztinstanzliche Entscheidung über den Haushalt obliegt weiterhin den demokratisch legitimierten Parlamentariern bzw. kommunalen Mandatsträgern.

Die Impulse seitens der Bürgerschaft haben vielmehr den Charakter wertvoller Informationen für den Entscheidungsfindungsprozess der Politik.

Ziel des Bürgerhaushalts ist es vor allem, die Bürger aktiv an kommunalen Entscheidungsprozessen teilhaben zu lassen. Dadurch sollen Entscheidungen zu gewissen Teilen auf die Ebene derjenigen verlagert werden, die von den Entscheidungen unmittelbar betroffen sind. Ein weiteres Ziel des Bürgerhaushalts ist es, den Haushalt der Kommune für die Bürger transparenter zu machen.

Klassische Bürgerhaushalte lassen sich in ein Drei-Phasen-Konzept einteilen (siehe Abbildung). Demnach werden Bürger zunächst über die aktuelle Finanzsituation und die Mitwirkungsmöglichkeiten informiert (Phase 1). Dies erfolgt z.B., indem Haushaltsdaten in einer auch für Laien verständlichen Form aufbereitet werden (z.B. spezielle Broschüre, die den Haushalt verständlich erläutert). In Phase 2 werden die Bürger gehört. Ein Bürgerhaushalt ist hierbei indes, wie bereits erwähnt, nicht als direktdemokratisches Instrument misszuverstehen. Vielmehr können die Bürger zwar ihre Präferenzen mitteilen, die Entscheidungen werden jedoch weiterhin von der Politik getroffen. Die Politik ist rechtlich nicht an die Ergebnisse der Konsultation der Bürger gebunden. Phase 3 betrifft die Ablegung von Rechenschaft gegenüber den Bürgern. So entscheidet die Politik über den Haushalt und macht hierbei transparent, inwiefern die Bürgerideen integriert worden sind. Die getroffenen Entscheidungen werden gegenüber dem Bürger begründet.



**Für einen Bürgerhaushalt sind demnach folgende fünf Bedingungen zu erfüllen:**

1. Im Zentrum der Beteiligung stehen finanzielle Angelegenheiten, es geht um begrenzte Ressourcen.
2. Die Beteiligung findet auf der Ebene der Gesamtstadt oder auf der eines Bezirks mit eigenen politischen und administrativen Kompetenzen statt. Ein Stadtteilfonds allein, ohne Partizipation auf der gesamtstädtischen bzw. bezirklichen Ebene, ist kein Bürgerhaushalt.

3. Es handelt sich um ein auf Dauer angelegtes und wiederholtes Verfahren. Ein einmaliges Referendum zu haushalts- oder steuerpolitischen Fragen ist kein Bürgerhaushalt.

4. Der Prozess beruht auf einem eigenständigen Diskussionsprozess, der mittels Internet oder Versammlungen bzw. Treffen geführt wird. Eine schriftliche Befragung allein ist demnach kein Bürgerhaushalt. Ebenso nicht die bloße Öffnung bestehender Verwaltungsgremien oder Institutionen der repräsentativen Demokratie.

5. Die Organisatoren müssen Rechenschaft in Bezug darauf ablegen, inwieweit die im Verfahren geäußerten Vorschläge aufgegriffen und umgesetzt werden.

Damit soll nicht gesagt werden, dass Partizipationsformen, die diesen Kriterien nicht entsprechen, weniger interessant sind. Ganz im Gegenteil, mit einem hochdotierten Stadtteiffonds oder einem Referendum zur Ausgestaltung von Steuern, wie es im britischen Milton Keynes geschehen ist, kann man einiges bewegen. Gleichermäßen kann eine Informationsbroschüre oder eine Umfrage sinnvoll sein, wenn sie zur Beantwortung spezieller Fragen dient. Aus den eingangs aufgezählten Gründen der Vergleichbarkeit und der Markierung einer neuen Partizipationsstufe sollte der Begriff Bürgerhaushalt aber nur verwendet werden, wenn er den beschriebenen fünf Kriterien entspricht.

#### **Einige Faktoren für einen erfolgreichen Bürgerhaushalt:**

1. Politik und Verwaltung stehen dem Vorhaben positiv gegenüber, unterstützen es tatkräftig und nehmen Bürgervorschläge ernst.
2. Informationen sind verständlich und bürgernah aufbereitet, zum Beispiel per „lesbarem“ oder „offenem Haushalt“. Gleiches gilt für den Rechenschaftsbericht.
3. Es wird eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit betrieben, die viele unterschiedliche Menschen erreicht.
4. Der Dialog wird von Moderatoren begleitet, ob online oder vor Ort.
5. In allen Phasen des Prozesses wird transparent gearbeitet.
6. Bürgerinnen und Bürger werden bereits an der Prozessgestaltung beteiligt.

Der **überfraktionelle Arbeitskreis** soll mit Stadträten und sachkundigen Bürgern besetzt werden, die bereit sind, sich in das Thema vertieft einzuarbeiten, um dann in der Lage zu sein, selber Vorschläge zur konkreten Ausgestaltung des Bürgerhaushaltes einbringen und das Für und Wider einzelner diskutierter Maßnahmen kennen und beurteilen zu können.

Die Verwaltung soll sich daher nicht der Ausrede bedienen können, ihr fehlen die Kapazitäten für die Einrichtung eines Bürgerhaushaltes.



Thomas Klein  
Fraktionsvorsitzender



Frank Samirae  
stellv. Fraktionsvorsitzender



Lucia Misini  
stellv. Fraktionsvorsitzende